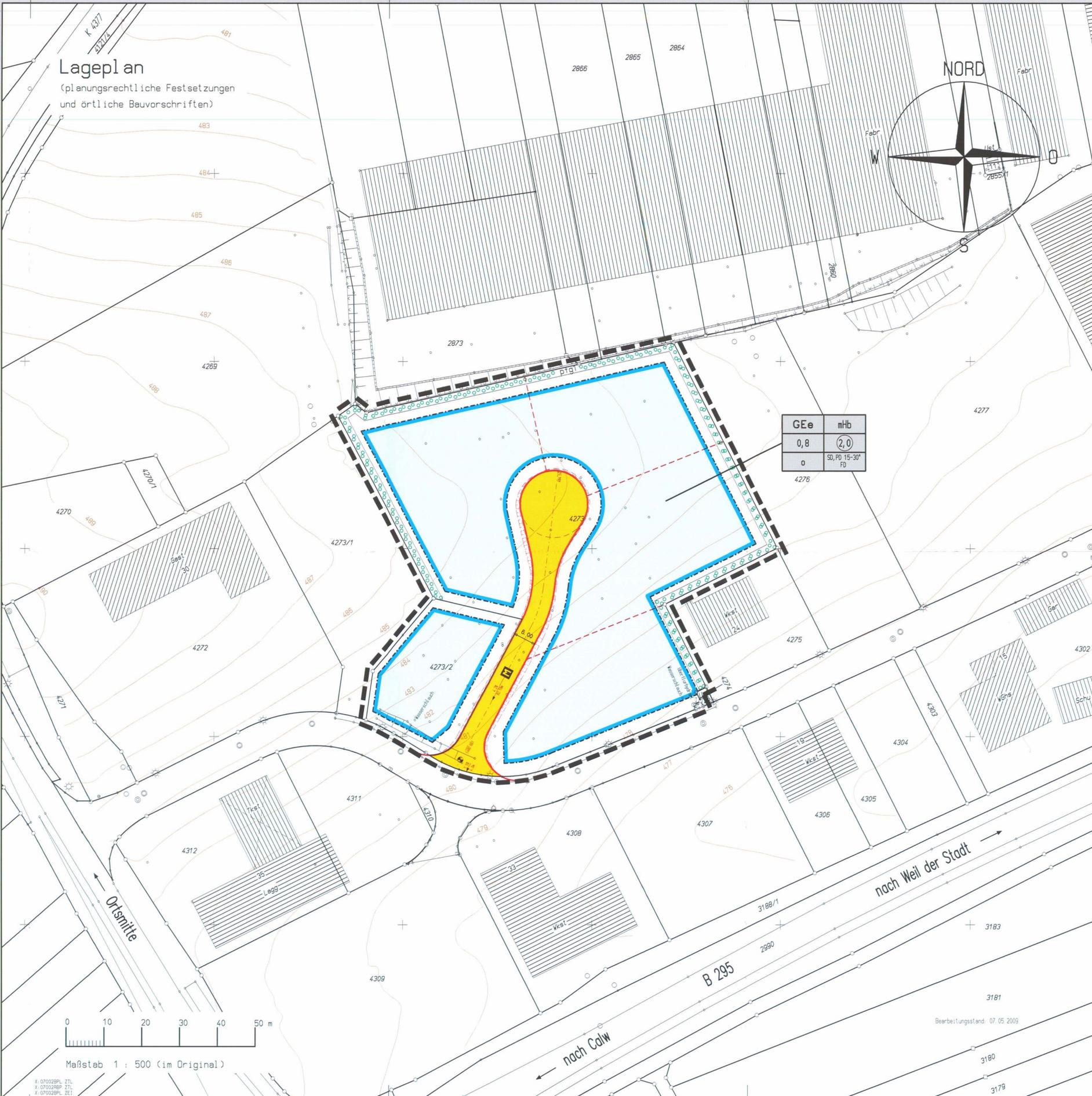


Lageplan

(planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften)



Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan mit bauordnungsrechtlichen Vorschriften (örtliche Bauvorschriften) ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung v. 19. Dezember 1990 (BBl. I 1991 S. 58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Replottechnik. Sämtliche Festsetzungen sind nur aus dem farbigen Plan zu entnehmen.

1 Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

- 1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten koordinierter digitalisierter Grenzpkt.
- 1.2 Gebäude im Kataster / nicht im Kataster
- 1.3 Flurstücksnummer 4273
- 1.4 Straßennamen Im Mönchgraben
- 1.5 bestehende Böschung mit Begrenzung
- 1.6 Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN im neuen System
- 1.7 Gitterkreuze (Gauß-Krüger) Sollabstand 50,00 m

2 Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen)

- 2.1 eingeschränktes Gewerbegebiet GEE
- 2.2 Geschosflächenzahl (GFZ) z. B.: 2,0
- 2.3 Grundflächenzahl (GRZ) z. B.: 0,8

- 2.4 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß mHb mit Höhenbeschränkung

- 2.5 Bauweise offene Bauweise 0

- 2.6 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

- 2.7 öffentliche Verkehrsflächen Mischfläche

- 2.8 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern weitere Festlegungen siehe Grünordnungsplan

- 2.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers

- 2.10 Höhenlage der Verkehrsflächen
Stützmauer mit sichtbarer Höhe
z. B.: Visierbruch mit Höhenangabe des Tangenschnittpunktes in Meter ü. NN
Längsneigung in Prozent mit Gefälle- und Längenangabe in Meter
6.8% auf 28.40m

- 2.11 Dachform mit Dachneigung (Dachneigung als Beispiel) z. B.: Satteldach SD 15 - 30°
Pultdach PD
Flachdach FD

- 2.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Beugebiet	mHb
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform

3 Sonstiges (Hinweise)

- 3.1 geplante Flurstücksgrenze soweit nicht mit bestehender Flst.-Grenze identisch

Gemeinde Simmozheim
Gemarkung Simmozheim
Landkreis Calw

Bebauungsplan u. örtliche Bauvorschriften "Mönchgraben, 1. Änderung"

Lageplan

Verfahrensvermerk:		am	
Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	15.02.2007	Fertigung
	örtliche Bekanntmachung	13.03.2009	
Beteiligung der Fachbehörden und TdB (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom	---	bis
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	07.05.2009	
	örtliche Bekanntmachung	15.05.2009	
	Auslegung	25.05.2009	25.06.2009
Setzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	23.07.2009	
Genehmigung, Beschluss (§ 10 Abs. 2 BauGB)	Genehmigung	---	
	Beschluss	---	
Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)	örtliche Bekanntmachung und in Kraft getreten	31.07.2009	

Lageplanverfasser:
Martin Fischer Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
VERMESSUNGSBÜRO
Schloßstr. 10, 75369 Calw-Altbau
Tel.: 07099/9334-0 Fax: 9334-29
E-Mail: info@vermessung-fischer.de
www.vermessung-fischer.de

Aufgestellt und ausgefertigt:
Gemeinde Simmozheim
Bürgermeisteramt
Simmozheim, 31.07.2009
Mayer, Bürgermeister

Calw, 07.05.2009
Fischer